



## garantiert mobil!

Konzept zur nachhaltigen Sicherung öffentlicher Mobilität im Odenwaldkreis





## Woher kommen wir?



- 96.648 Einwohner
- 155 Einwohner 7 qkm
- 428 km klassifizierte Straßen
- kein direkter Autobahnanschluss
- 58.200 zugelassene Pkw
- 60 Pkw pro 100 Einwohner
- 5.100 Einpendler
- 14.000 Auspendler
- ländlich strukturiert im Ballungsraum Rhein-Main-Neckar und an der Grenze zu Bayern und Baden-Württemberg
- Naherholungsgebiet
- 15 kreisangehörige Städte und Gemeinden „sicherster Landkreis“ in Hessen
- wichtige Standortvorteile: Landschaft und Natur mit Breitbandanschluss

## Die (mobile) Gesellschaft im Wandel

- **Mobil zu sein**, ob im eigenen Auto oder mit dem ÖPNV, ist für die Menschen zur Selbstverständlichkeit geworden. Mobil zu sein, gehört gerade im ländlichen Raum zu den Grundpfeilern der Lebensqualität. Mobil sein zu können, ist vielfach aber auch existenzielle Voraussetzung, um z.B. zur Arbeit, zur Schule, zum Arzt, zum Einkaufen oder zum Freundes- / Verwandtenbesuch fahren zu können.
  - **Mobilität ist somit Grundbedürfnis und Aufgabe der Daseinsvorsorge, um den Verfassungsauftrag zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensbedingungen und fairer Entwicklungschancen in allen Teilregionen Deutschlands zu erfüllen.**
- Ohne Auto geht es nicht...
    - wer auf dem Land an sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen teilnehmen will, muss in der Regel weite Entfernungen zurücklegen. Dies gilt auch für die Besorgungen des täglichen Lebens
    - nur das eigene Auto erlaubt eine individuelle Freiheit der Lebensgestaltung
    - in ländlichen Kreisen verfügen nur etwa 14 % der Personen ab 17 Jahren über kein eigenes Auto oder über keinen Führerschein (MID 2008)
    - die Nachteile des Lebens auf dem Land werden durch die Verfügbarkeit des Autos kompensiert  
⇒ Problem für ältere Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr Autofahren können

## Die Rahmenbedingungen verändern sich (dramatisch)

- **demografischer Wandel**
  - Bevölkerungsrückgang und Veränderung bei der Altersstruktur
  - die Generationenverantwortung zerbricht. Junge und junge Familien zieht es zum Studieren und Arbeiten in die Städte
  - Mobilität im Alter
    - Menschen werden immer älter. Das Bedürfnis nach Mobilität bleibt bis ins hohe Alter bestehen, aber das Mobilitätsverhalten ändert sich und wird individueller
    - körperliche oder auch geistige Beeinträchtigungen oder der Gebrauch von Medikamenten beschränken eine aktive Teilnahme am Straßenverkehr
  - „Generation Facebook“
  - die junge Generation hat ein anderes Kauf- und Freizeitverhalten
  - Organisation von Mobilität vielfach über soziale Netzwerke
- **struktureller Wandel**
  - wichtige Versorgungsinfrastrukturen konzentrieren sich auf die Mittel- und Unterzentren. Die Lebensqualität in den kleinen Odenwaldgemeinden sinkt.
  - der Internethandel bringt den traditionellen Einzelhandel in Existenznöte



- Strukturprobleme des ÖPNV
  - unattraktiv, unflexibel, zu teuer ...
  - nur Grundversorgung. Ein Ausbau scheitert an den Finanznöten der ÖPNV-Aufgabenträger
  - schwierige Finanzlage der kommunalen Haushalte ⇒ „Rettungsschirm“, „ÖPNV nach Kassenlage“
- **technischer Wandel**
  - Megatrend Digitalisierung
    - Das Smartphone wird zum Technologie- und Innovationstreiber für neue Produkte, auch im ÖPNV
    - Fahrgastinformation in Echtzeit kostengünstig auch im ländlichen ÖPNV realisierbar
- **Branche im Wandel**
  - Verkehrssysteme vernetzen sich
    - zunehmende Liberalisierung ersetzt Regulierung
  - neue Mobilitätskonzepte kommen
    - Fernbusse machen der Bahn Konkurrenz
    - Uber mischt mit Mitfahrangeboten den Taximarkt auf



- über die sozialen Netzwerke organisieren sich neue Mobilitätsformen
- „Teilen“ statt „Besitzen“
- Autobauer kaufen sich in Online-Mobilitätsdienste ein
- Es etablieren sich global Player wie Google („*google transit*“), die DB („*Qixxit*“) oder Daimler („*Moovel*“), die ihre Marktmacht und ihre Kapitalkraft für einen Einstieg in digitale Informationsdienste nutzen
- Elektromobilität

## Das ÖPNV-Angebot im Odenwaldkreis

- Der ÖPNV-Aufgabenträger legt die „**ausreichende Verkehrsbedienug**“ (Bedienungsangebot, Qualitätsstandards) im Nahverkehrsplan fest.
  - Gefahr: „ÖPNV nach Kassenlage“
- Als im Sinne der Daseinsvorsorge ausreichende Verkehrsbedienug hat der Odenwaldkreis im Nahverkehrsplan 2012 die **Bedienungsqualität** der Verbindung zu den zentralen Orten wie folgt festgelegt:



## Immerhin werden so

- ⇒ 98 % der Einwohnerschaft im Rahmen der Grundversorgung erschlossen
- ⇒ 75 % der Einwohnerschaft fallen in die erweiterte Grundversorgung
- ⇒ 45 % in den Hauptlinienstandard und
- ⇒ 28 % in den Erschließungsbereich von Innerortslinien

## Aber:

- der Hauptlinienstandard ist nicht vollständig umgesetzt
- im Bereich der Grundversorgung keine Wochenendbedienung
- außerhalb der Hauptlinien keine Bedienung in den Abendstunden





- **Probleme**

- **schwierige Produktionsbedingungen**

- fehlende bündelbare Verkehrsnachfrage für eine befriedigende Grundauslastung
    - Dominanz des Schülerverkehrs führt zu extremen Verkehrsspitzen ( $\frac{3}{4}$  der Kapazität wird für kurze Spitzenzeit vor Schulbeginn und nach Schulschluss zw. 13-15 Uhr benötigt)
    - unwirtschaftliche Busumläufe und Fahrdienste

- **geringe spezifische Erlöskraft**

- geringer Kostendeckungsgrad (37 %), v.a. wegen günstigem Azubi-Tarif
    - hohe Abführungsquote für Fremdnutzung (26 %)
    - Anerkennung von VRN-Fahrausweisen
    - rückläufige Verkehrsnachfrage (v.a. im Ausbildungsverkehr – 5 % v. 2010-15)

## Öffentliche Mobilität nachhaltig sichern

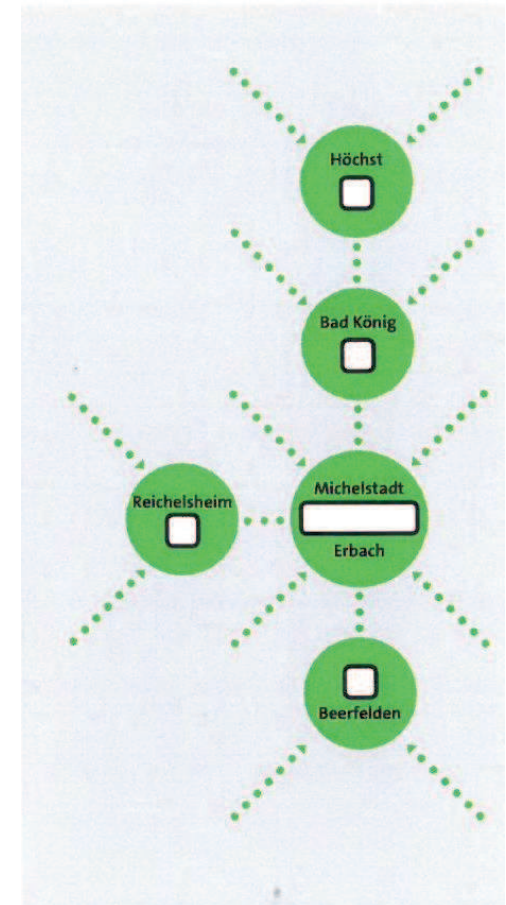
- **Der ÖPNV in ländlichen Räumen hat nur dann eine Zukunftsperspektive, wenn er flexibler wird, d.h. quasi „jederzeit“ zur Verfügung steht.**
  - individuelle Mobilität rückt in den Vordergrund. Öffentliche Verkehrsangebote können nur dann konkurrenzfähig sein, wenn sie so umfassend und flexibel zur Verfügung stehen wie das Auto
- **flexible und alternative Betriebsformen im ÖPNV müssen neu gedacht und innovativ vernetzt werden**
  - die klassischen Systeme müssen mit neuen innovativen Konzepten kombiniert werden, um Synergien zu erzeugen
- **überkommene Strukturen sind zu überwinden**
  - Befreiung vom ÖPNV-Ballast: starrer Fahrplan, Aushangplan, Linienbindung und Fahrplangenehmigung
  - Leitgedanke: der ÖPNV im ländlichen Raum muss sich neu erfinden
  - ohne einen umfassenden Turnaround hat der klassische Linienverkehr in ländlichen Räumen keine Zukunft

## Die Idee der dynamischen Mobilitätsgarantie

- **Mobilitätsgarantie = garantiert mobil!**
  - eine „rund um die Uhr“ bestehende (dynamische) Mobilitätsgarantie ersetzt die Suche nach Verbindungen in (starren) ÖPNV-Fahrplänen
  - Nutzung von **Mitnahmefahrten** als Mobilitätsressource
    - verfügbare Freiplätze in Kraftfahrzeugen, die auf der Relation, die der Fahrgast nutzen will, ohnedies verkehren
  - Mobilitätsgarantie durch Buchbarkeit einer **taxOMobil-Fahrt**
- **Alleinstellungsmerkmal: Integration und Intermodalität**
  - **Mobilität aus einer Hand und zu einem Preis**
    - einheitlicher Kundenvertragspartner
    - einheitlicher Fahrpreis für die gesamte Wegekette
  - **kein „Sammelbecken“ bloßer Mobilitätsangebote**
    - Organisation von Fahrtwegen und Wegeketten unter Nutzung verschiedener Verkehrsträger (intermodal) auf Grundlage der Bedingungen des ÖPNV (Integration)

## Die Organisation von garantiert mobil!

- **flexible Mobilität von der Ortschaft ins Zentrum**
  - kein fester Fahrplan sondern dynamische Abfahrtszeiten im Rahmen einer **Mobilitätsgarantie**
  - zum „zuständigen“ Unterzentrum und immer auch zum Mittelzentrum Erbach / Michelstadt
  - Sonderziele außerhalb des Odenwaldkreises (Mobilitätsgarantie abhängig vom Vorhandensein von Kooperationspartnern auf der betrieblichen Ebene)
- **rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche**
  - zunächst von 5 Uhr bis 22 Uhr täglich
- **barrierefreier Zugang über Buchungsportal mit Voranmeldefrist**
  - wie beim „RufBus“ einheitlich 60 Minuten
  - telefonische Anmeldung über Mobilitätsberater möglich (Servicezeiten täglich von 8-22 Uhr)





- **Einbindung von** (privaten und gewerblichen) **Mitnahmefahrten**
  - Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sind Betriebsleistungen im Rahmen der Mobilitätsgarantie nur darstellbar, wenn auf vorhandene Ressourcen zurückgegriffen wird
  - **Vorhandene Ressourcen sind verfügbare Freiplätze in Kraftfahrzeugen, die auf der Relation, die der Fahrgast nutzen will, ohnehin verkehren.**
  - Angebot und Nachfrage müssen auf einer **Datenplattform** (Buchungsportal) zusammengebracht werden
  - Personenbeförderungsgesetz beschränkt Mitnahmemöglichkeit auf Personenkraftwagen (< 9 Fahrgastplätze einschl. Fahrer)
    - private Mitnahmefahrten
    - gewerbliche Mitnahmefahrten, z.B. Leerfahrten im Taxi- und Mietwagenverkehr oder im freigestellten Schülerverkehr
  - **bürgerschaftliches Engagement**
    - je mehr Bürger bereit sind, andere mitzunehmen, desto größer ist die Basis der Fahrten, auf die im Rahmen von Betriebsleistungen zurückgegriffen werden kann
    - **finanzielle Anreize** sollen ehrenamtliches Engagement fördern
    - **Bürgerbus-Systeme** integrierbar

Zur Einbindung von privaten Mitnahmefahrten in den ÖPNV siehe „Exkurs: Der deutsche Rechtsrahmen der Personenbeförderung“



- **immer ein Mobilitätsangebot**
  - hierarchiefrei; der Kunde kann frei zwischen den Angeboten wählen
  - angezeigt wird mindestens die „taxOMobil-Fahrt“  
(auf den Relationen, auf denen eine Mobilitätsgarantie gilt)
- **taxOMobil als neue Marke für flexible und alternative Bedienformen des ÖPNV im Odenwaldkreis**  
(eingetragen als Marke Nr. 30 2016 110 736 beim Deutschen Patent- und Markenamt)

## Die Integration von garantiert mobil!-Fahrten in das ÖPNV-Netz

- **das ÖPNV-Grundnetz als Daseinsvorsorge bleibt bestehen**  
(„ausreichende Verkehrsbedienug“, Nahverkehrsplan)
  - Basismobilität zum Verbundtarif



- **die Beförderungsleistungen von privaten und gewerblichen Mitnahmeanbieter ergänzen das Grundangebot**
  - Einbindung im Rahmen des Vermittlungsmodells
  - keine unentgeltliche Beförderung wie bei Mitfahrbörsen, sondern gleicher Fahrpreis wie im ÖPNV-Grundnetz (RMV- / Analogtarif)
- **„taxOMobil“-Fahrt zur Sicherstellung der Mobilitätsgarantie**
  - Die Mobilitätsgarantie erweitert das ÖPNV-Grundangebot durch die jederzeitige (dynamische) Buchbarkeit einer „taxOMobil“-Fahrt auf dafür vorgesehenen Relationen.
  - Bei „taxOMobil“-Fahrten handelt es sich um ÖPNV i.S. von § 8 Abs. 1 i.V.m. § 42 PBefG, deren Erbringung Bestandteil des öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach VO (EG) 1370 / 2007 mit dem Linienverkehrsunternehmen ist.
  - Das örtliche Taxi- und Mietwagengewerbe ist in die Erbringung der Taxi-Ersatzfahrten als Subunternehmen des Verkehrsunternehmens nach § 42 PBefG eingebunden. Vergütung nach Sollkostensatz.
  - Mobilitätsgarantie nur auf Relationen möglich, wo sich ausreichend Kooperationspartner auf der Ebene der Verkehrsunternehmen finden -> später: Ausschreibung
  - Grundtarif zzgl. entfernungsabhängiger Zuschlagspreis



## Das Tarifmodell von garantiert mobil!

- **Anreizentgelt für die Anbieter von Mitnahmefahrten**
  - 12 €Cent / km unabhängig von der Anzahl der zu befördernden Personen bei privaten Anbietern
  - 30 €Cent / km für die erste und 5 €Cent / km für jede weitere zu befördernde Personen bei gewerblichen Anbietern, die im Besitz einer Genehmigung für den Personenverkehr sind
  - Anreizentgelt ist zu versteuern
- **Einheitlicher Fahrpreis für alle Beförderungsleistungen**
  - Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des RMV, aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von garantiert mobil! auch für private Mitnahmefahrten
  - Der Fahrpreis bei privaten Mitnahmefahrten entspricht in Höhe und Preisbildung dem RMV-Tarif (Analogtarif)
  - Zeitkarten des RMV-Tarifs werden bei privaten Mitnahmefahrten und Taxi-Ersatzfahrten anerkannt
  - Bei Zeitkartennutzung Vermittlungsprovision von 0,50 € je Buchung



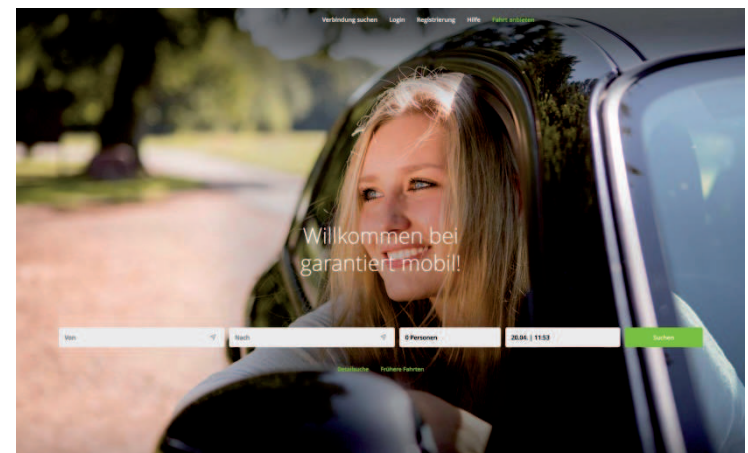
- **Rabattsystem bei „taxOMobil“-Fahrten**

- Zusätzlich zum (RMV-) Grundtarif ist bei „taxOMobil“-Fahrten ein kostendeckender, entfernungsabhängiger Zuschlagspreis zu zahlen
- Der Zuschlagspreis kann durch Frühbuchungen und Zubuchungen rabattiert werden
- Grundtarif und Zuschlagspreis liegen etwa 20 % unterhalb des Niveaus des Kraftdroschkentarifs

## Das Informations- und Buchungssystem von garantiert mobil!

- **Die Prozesse bestimmen die edv-technischen Anforderungen**
  - keine Adaption bestehender Mitfahrportale möglich
  - garantiert mobil! bildet einen geschlossenen, logischen Ablauf auf der Grundlage eines öffentlichen, allgemein zugänglichen Mobilitätsangebots
- **Internetbasierte Datenplattform mit mobiler Applikation**
  - Hintergrundsystem: „Trapeze Dispositionssystem für bedarfsorientierte Mobilität – T.DiMo“
  - *Prozessbeschreibung Vers. 2.2 v. 17.06.2016*
  - Frontend: Intuitive grafischen Benutzeroberfläche als vollfunktionsfähige Webanwendung im Responsive-Design und als HybridApp (iOS und Android) für mobile Endgeräte
    - *Technische Funktionsbeschreibung des Portals Vers. 0.4 v. 04.08.2016*
    - *Entwicklung des Styleguide durch die Agentur Evermore, Michelstadt*
  - Usability-Tests mit ausgewählten Zielgruppen

- **Schnittstellen zur RMV-Fahrplanauskunft und zum RMV-HandyTicket**
  - garantiert mobil! bedient sich über eine Schnittstelle der RMV-Fahrplan- und Tarifauskunft und kombiniert die ÖPNV-Fahrtmöglichkeiten mit den Mitnahmeangeboten, die auf dem örtlichen Server gespeichert sind
  - Wird eine garantiert mobil!-Fahrt im Vor- oder Nachlauf mit einer ÖPNV-Fahrt kombiniert, wird eine RMV-Fahrkarte in Form des RMV-HandyTicket zur Verfügung gestellt.
  - Kooperationsvertrag mit dem RMV
- **Systemische Einheit mit der Homepage [www.odenwaldmobil.de](http://www.odenwaldmobil.de)**
  - Die Homepage ist das Trägermedium des Informations- und Buchungsportals
  - Zugang über die Verbindungssuche
  - gemeinsame Bildsprache





- **Registrierung erforderlich**
  - Wer Mitnahmefahrten anbieten oder als Fahrgast Fahrten buchen will, muss sich einmalig registrieren
  - Informationen über das Fahrtangebot auch ohne Registrierung („als Gast“) möglich
  - Mit der Registrierung erfolgt die Eröffnung eines internen Kundenkontos, über das ausschließlich gebuchte Fahrten bezahlt werden
  - Barrierefreier Zugang über den Mobilitätsberater der Mobilitätszentrale



## Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von garantiert mobil!

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhalten
  - die Besonderen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen für flexible Bedienungsformen
  - die Vertragsbedingungen für Mitnahmefahrten
  - die Nutzungsbedingungen für das Informations- und Buchungssystem
- Die Datenschutzhinweise

## Kommunikationskonzept

- Auftrag nach Ausschreibung an die Agentur buena la vista, Frankfurt
- Projektplan
  - Gesamtkonzept
  - Basisflyer
  - Flyer für Berater
  - Großflächenplakat
  - Haltestelleninformation
  - garantiert mobil! – Card
  - Infoschrift „Tarife“
  - PP-Präsentation
  - Imagefilm
  - Erklärvideos („Mitnahmefahrten“, „Mobilitätsgarantie / taxOMobil“)
  - Onlinebetreuung
  - PR-Begleitung